

30. Sep. 1939

51
73
39
7
341.
28. Oktober 1941

395/41.

Herrn Hermann Reiter
beim Deutschen Historischen Institut
in Rom.

Zu Jhrem Schreiben vom 13. Oktober 1941 betr. Geburtsanzeige
usw.

Aus Anlaß der am 29. September 1941 erfolgten Geburt eines
dritten Sohnes und der Jhnen hierdurch entstandenen und bei-
hilfefähigen Ausgaben bewillige ich Jhnen eine einmalige Bei-
hilfe (Notstandsbeihilfe) in Höhe von 146,- RM in Buchstaben:
Einhundertundsechsundvierzig Reichsmark.

Dieser Betrag ist Jhnen Jhrem Dienstbezügekonto bei der Deut-
schen Bank, Ausland 2, Berlin W 8, überwiesen worden.

Von den Ausgaben der Belege Nr 6 bis 8 können bei weiteren
Geburtsfällen nach den Beihilfegrundsätzen für die Reichsver-
waltungen als beihilfefähig nur bis zum Höchssatz von 40,- RM
berücksichtigt werden. Hiermanhdürfen nur bis zu 80 v.H. = 32,-RM
als Beihilfe bewilligt werden.

Die Nachzahlung Jhrer Dienstbezüge für die Monate September
und Oktober 1941 erfolgt durch die Preußische Generalstaats-
kasse Berlin mit den Dienstbezügen für den Monat November 1941.

Eine Verordnung, daß für drei aufeinander folgende Söhne
eine Prämie gezahlt werden kann, besteht nicht.

Die von Jhnen eingereichten 8 Rechnungen und die beglaubigte
Übersetzung der Geburtsanzeige werden Jhnen in den Anlagen nach
Kenntnis zurückgesandt.

Heil Hitler !

h.